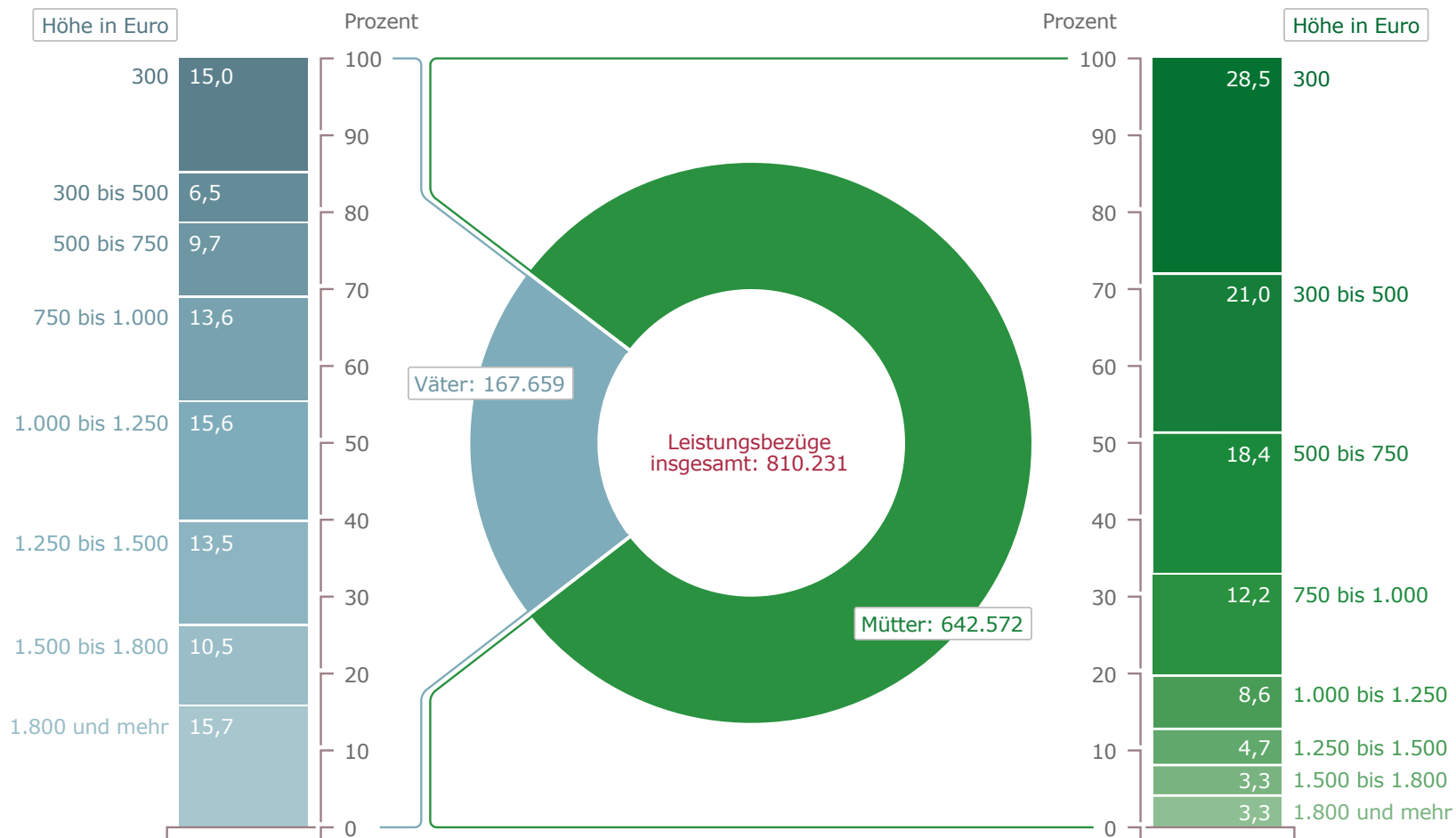


■ Elterngeld

Nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, nach Geschlecht der Empfänger, bezogen auf beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Stand: 06/2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Elterngeld
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ ■ Elterngeld

■ Fakten

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung, die Familien nach der Geburt eines Kindes finanziell unterstützt. Es ersetzt das entfallende Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils, wobei prinzipiell gilt: Je niedriger das Einkommen vor der Geburt des Kindes, desto höher die Ersatzrate. Bei Nettoeinkommen von 1.000 Euro bis 1.200 Euro werden 67 Prozent durch das Elterngeld ersetzt. Bei höheren Einkommen sinkt die Ersatzrate stufenweise auf 65 Prozent. Ist das Nettoeinkommen im Jahr vor der Geburt geringer als 1.000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben.

Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, hat keinen Anspruch auf Elterngeld. Das Einkommen aus Teilzeitarbeit wird in die Berechnung des Elterngeldes mit einbezogen. Bei Teilzeittätigkeit ersetzt das Elterngeld das entfallende Teileinkommen. Dabei wird die Ersatzrate angewendet, die für das Einkommen vor der Geburt gilt (als Einkommen vor der Geburt werden höchstens 2.700 Euro berücksichtigt).

Der Mindestbetrag von 300 Euro wird unabhängig davon gezahlt, ob der Elterngeldempfänger vor der Geburt erwerbstätig war oder nicht. Elterngeld gibt es demnach für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige, erwerbslose Elternteile, Studierende, Auszubildende, Ehe- oder Lebenspartner, Adoptiveltern und in Ausnahmefällen

auch für Verwandte dritten Grades. Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus in Höhe von 10 Prozent des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens aber 75 Euro im Monat. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das zustehende Elterngeld um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind.

Das Elterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate gezahlt, wobei der Zeitraum frei untereinander aufgeteilt werden kann. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf volle 14 Monate entsteht also nur dann, wenn sich beide Partner an der Betreuung des Kindes beteiligen und jedem Elternteil mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt („Partnermonate“). Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Für Kinder, die im Jahr 2010 geboren wurden, haben zwischen Januar 2010 und März 2012 insgesamt 642.572 Mütter und 167.659 Väter Elterngeld bezogen – zusammen 810.231 Elterngeldbezieher. Unter Berücksichtigung der Mehrlingsgeburten ergibt sich eine Gesamtzahl von 171.736 Neugeborenen, bei denen der Vater Elterngeld in Anspruch genommen hat. Bei insgesamt 677.947 geborenen Kindern im Jahr 2010 entspricht dies einer Väterbeteiligung von 25,3 Prozent (Mütterbeteiligung: 96,2 Prozent).

■ ■ Elterngeld

Damit ist die Väterbeteiligung seit Einführung des Elterngeldes kontinuierlich angestiegen – 2007 lag der Anteil noch bei 18 Prozent, 2008 bei 21 Prozent und 2009 bei 24 Prozent. Und im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld ist die Inanspruchnahme durch die Väter nochmals deutlich höher – hier lag der entsprechende Anteil zuletzt bei lediglich rund 3,5 Prozent.

Bezogen auf die im Jahr 2010 geborenen Kinder erhielt in Bayern (32,9 Prozent), Sachsen (32,7 Prozent) und Berlin (31,2 Prozent) bei fast jedem dritten Kind (auch) der Vater Elterngeld. Die mit Abstand geringste Inanspruchnahme bei den Vätern gab es – wie schon in den Vorjahren – im Saarland mit 15,3 Prozent. Aber auch in Bremen (18,6 Prozent), Nordrhein-Westfalen (19,2 Prozent) und Sachsen-Anhalt (19,3 Prozent) lag die Väterbeteiligung unter 20 Prozent. Die Väterbeteiligung ist allerdings in allen Bundesländern von 2008 auf 2009 und auch von 2009 auf 2010 gestiegen.

Von den Vätern, die Elterngeld beziehen, nehmen die meisten nach wie vor nur die „Partnermonate“ in Anspruch. So bezogen mehr als drei von vier Vätern, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden, für maximal zwei Monate Elterngeld (76,2 Prozent). Und nur rund jeder fünfzehnte Vater nahm die Leistung für ein Jahr in Anspruch (6,5 Prozent). Bei den Müttern ist es genau umgekehrt: Lediglich 0,8 Prozent bezogen maximal zwei Monate Elterngeld und bei 89,1 Prozent lag die Dauer des Elterngeldbezugs bei 12 Monaten. Entsprechend belief sich die durchschnittliche Bezugsdauer bei den Vätern auf 3,3 Monate und bei den Müttern auf 11,7 Monate.

Von den rund 810.000 Elterngeldempfängern, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden, erhielten gut 535.000 Mütter und Väter Elterngeld auf Basis eines zuvor erzielten Einkommens (66,1 Prozent) – allerdings bekamen dabei rund 34.000 Elterngeldempfänger trotz vorheriger Erwerbstätigkeit nur den Mindestbetrag. Ein Drittel der Empfänger hatte vor der Geburt des Kindes kein anrechenbares Einkommen und erhielt entsprechend ebenfalls den Mindestbetrag (33,9 Prozent aller Elterngeldempfänger). Insgesamt erhielten damit rund 309.000 Mütter und Väter beziehungsweise 38,1 Prozent aller Elterngeldbezieher, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden, den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro (gegebenenfalls zuzüglich Geschwisterbonus und/oder Mehrlingszuschlag). Dabei erhielten 43,1 Prozent aller Mütter den Mindestbetrag, bei den Männern waren es lediglich 19,0 Prozent.

Von den insgesamt 642.572 Müttern, deren Kinder im Jahr 2010 geboren wurden und die Elterngeld bezogen haben, erhielten zwei von drei weniger als 750 Euro im ersten Bezugsmonat (67,9 Prozent). Bei den 167.659 Vätern war es nur knapp jeder dritte (31,1 Prozent). Hingegen erhielten lediglich 6,6 Prozent der Mütter 1.500 Euro oder mehr im ersten Bezugsmonat. Bei den Vätern war es mehr als jeder vierte (26,2 Prozent). Entsprechend lag auch der durchschnittliche Elterngeldanspruch im ersten Bezugsmonat bei den Vätern bei 1.076 Euro und bei den Müttern bei 664 Euro (Durchschnitt insgesamt: 749 Euro).

■ ■ Elterngeld

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Elterngeld – Wer, wie lange und wie viel?; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): www.bmfsfj.de

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Für Nettoeinkommen von 1.240 Euro und mehr beträgt die Ersatzrate 65 Prozent. Bei Nettoeinkommen von 1.200 bis 1.240 Euro steigt die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkte für je zwei Euro, die das Einkommen 1.240 Euro unterschreitet (beispielsweise liegt die Ersatzrate bei 1.230 Euro bei 65,5 Prozent). Bei Nettoeinkommen von 1.000 Euro bis 1.200 Euro werden 67 Prozent durch das Elterngeld ersetzt. Ist das Nettoeinkommen im Jahr vor der Geburt geringer als 1.000 Euro monatlich, wird die Ersatzrate von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben (für je zwei Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um 0,1 Prozent).

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und hat das Bundeserziehungsgeldgesetz abgelöst. Es gilt für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder.

Beim Elterngeld wird es ab dem 01. Januar 2013 „Änderungen bei der Einkommensermittlung“ geben.

Das Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag vollständig als Einkommen angerechnet – dies betrifft auch den Mindestbetrag von 300 Euro. Es gibt aber eine Ausnahme: Alle Elterngeldberechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag beziehen und die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, erhalten einen Elterngeldfreibetrag. Der Elterngeldfreibetrag entspricht dem Einkommen vor der Geburt, beträgt jedoch höchstens 300 Euro. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei und steht damit zusätzlich zur Verfügung.

Der Elterngeldanspruch entfällt für Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten. Für Alleinerziehende entfällt der Anspruch ab mehr als 250.000 Euro. Einnahmen, die nicht im Inland versteuert werden oder die nicht inländischen Einnahmen gleichgestellt sind, werden nicht mehr bei der Elterngeldberechnung berücksichtigt. Insbesondere in der EU versteuerte Einnahmen sind den inländischen Einnahmen gleichgestellt und werden entsprechend als Einkommen beim Elterngeld berücksichtigt.

■ Elterngeld (Teil 1)

Nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, nach Geschlecht der Empfänger, bezogen auf beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Stand: 06/2012

von ... bis unter ... Euro	Anzahl der beendeten Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder	Anteile an den Leistungs- bezügen nach Geschlecht, in Prozent	Anteile an allen Leistungsbezügen, in Prozent
	insgesamt		
insgesamt	810.231	100,0	100,0
300	208.527	25,7	25,7
300 bis 500	145.533	18,0	18,0
500 bis 750	134.702	16,6	16,6
750 bis 1.000	101.139	12,5	12,5
1.000 bis 1.250	81.412	10,0	10,0
1.250 bis 1.500	52.670	6,5	6,5
1.500 bis 1.800	38.645	4,8	4,8
1.800 und mehr	47.603	5,9	5,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Elterngeld

■ Elterngeld (Teil 2)

Nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, nach Geschlecht der Empfänger, bezogen auf beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder, Stand: 06/2012

von ... bis unter ... Euro	Anzahl der beendeten Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder	Anteile an den Leistungs- bezügen nach Geschlecht, in Prozent	Anteile an allen Leistungsbezügen, in Prozent
	Mütter		
insgesamt	642.572	100,0	79,3
300	183.454	28,5	22,6
300 bis 500	134.684	21,0	16,6
500 bis 750	118.435	18,4	14,6
750 bis 1.000	78.320	12,2	9,7
1.000 bis 1.250	55.330	8,6	6,8
1.250 bis 1.500	30.078	4,7	3,7
1.500 bis 1.800	21.038	3,3	2,6
1.800 und mehr	21.233	3,3	2,6
	Väter		
insgesamt	167.659	100,0	20,7
300	25.073	15,0	3,1
300 bis 500	10.849	6,5	1,3
500 bis 750	16.267	9,7	2,0
750 bis 1.000	22.819	13,6	2,8
1.000 bis 1.250	26.082	15,6	3,2
1.250 bis 1.500	22.592	13,5	2,8
1.500 bis 1.800	17.607	10,5	2,2
1.800 und mehr	26.370	15,7	3,3